

„ECOmise it‘: Neuer Rahmen für die Energieverbrauchskennzeichnung

von Dr. Norbert Reintjes, Ökopol GmbH / Ökodesign Consultant EBV Elektronik

Die Energieverbrauchskennzeichnung ist als Instrument der Verbraucherinformation über die Energieeffizienz von Geräten sehr gut etabliert. Die Skala von grün bis rot und die entsprechenden Buchstaben A bis G informieren vor dem Kauf über den Energieverbrauch von Waschmaschine & Co. In Zukunft wird das Label nicht nur an weiteren Gerätetypen – etwa Fernsehern – prangen, es wird auch neue Klassen enthalten. Für die Lieferanten und Händler gelten zudem neue Anforderungen.

Die im Juni 2010 verabschiedete „Richtlinie 2010/30/EU über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ (EVK-RL) ersetzt die bislang gültige Richtlinie 92/75/EWG. Letztere stellte lange den rechtlichen Rahmen für die Ausarbeitung von produktgruppenspezifischen Vorgaben für die Energieverbrauchskennzeichnung. Bekannt wurde die Energieverbrauchskennzeichnung vor allem durch die Label an Haushaltsgroßgeräten (Liste bislang betroffener Produktgruppen siehe Kasten).

Die Neufassung der EVK-RL diene u.a. der Harmonisierung mit der Ökodesign-Richtlinie, die nach einem umfangreichen Forschungs- und Abstimmungsprozess rechtlich verbindliche Mindestanforderungen für energieverbrauchsrelevante Produkte festlegt. Durch die Neufassung der EVK-RL soll das Duo aus Mindestanforderung und Kennzeichnung weiter gestärkt werden. Die EU-Kommission kann folglich neuerdings Vorgaben für eine entsprechende Kennzeichnung grundsätzlich für alle energieverbrauchsrelevanten Produkte erarbeiten (ausgenommen sind wie bei der Ökodesign-Richtlinie Fahrzeuge.)

Für die Praxis von Belang sind jedoch vornehmlich die nachgeschalteten produktgruppenspezifischen Bestimmungen (sogenannte delegierte Rechtsakte), die den Geltungsbereich und Ausnahmen davon genau definieren, Mess- und Berechnungsverfahren beschreiben und v.a. die Einteilung der Energieeffizienzklassen festlegen. Ob für eine Produktgruppe eine Kennzeichnung als sinnvoll erachtet wird und wie diese zu gestalten ist, wird in Zukunft im gleichen Kontext und mit den gleichen Akteuren diskutiert

Produktgruppe
Haushaltskühl- und Gefriergeräte (Verordnung (EU) 1060/2010 der Kommission)
Haushaltswaschmaschinen (Verordnung (EU) 1061/2010 der Kommission)
Haushaltsgeschirrspüler (Verordnung (EU) 1059/2010 der Kommission)
Fernsehgeräte (Verordnung (EU) 1062/2010 der Kommission)
Haushaltswäschetrockner (Richtlinie 95/13/EG der Kommission)
kombinierte Haushalts-Wasch-Trockenautomaten (Richtlinie 96/60/EG der Kommission)
Haushaltslampen (Richtlinie 98/11/EG der Kommission)
Raumklimageräte (Richtlinie 2002/31/EG der Kommission)
Elektrobacköfen (Richtlinie 2002/40/EG der Kommission)

Bereits rechtskräftige produktgruppenspezifische Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung



wie die Mindestanforderungen an die entsprechende Produktgruppe im Rahmen der Ökodesign-RL. So soll sichergestellt werden, dass die beiden Instrumente weitgehend aufeinander abgestimmt sind.

Entwürfe für neue Verordnungen zur Energieverbrauchskennzeichnung in verschiedenen Produktgruppen liegen bereits vor (siehe Kasten). Die bestehenden Vorgaben für einzelne Produktgruppen behalten weiterhin Gültigkeit, bis sie von neuen Verordnungen abgelöst werden. Werden EVK-Verordnungen für Produktgruppen erlassen, für die bereits eine Kennzeichnung verpflichtend ist, wird eine Übergangszeit eingeräumt, in der das alte und das neue Label parallel erlaubt sind.

Neben der Erweiterung des Geltungsbereichs enthält die neue EVK-RL als wesentliche Änderung die Option der Erweiterung der Skala um die Klassen A+, A++ und A+++. Auch ist die Zahl der Klassen zwar grundsätzlich mit sieben unverändert gegenüber der alten EVK-RL, kann aber bei Bedarf abweichen. Folglich kann eine Skala von „A“ bis „G“ reichen, sie kann aber auch die Klassen „A+++“ bis „D“ umfassen. Ein Blick in die bisher vorliegenden Verordnungen zeigt, dass die Zahl und auch die Bezeichnung der verfügbaren Klassen zwischen den Produktgruppen und sogar abhängig von der Energieeffizienz der Geräte abweichen

- **Boiler und Kombiboiler**
- **Warmwasserbereiter**
- **Klimageräte**
- **Wäschetrockner**

In Entwurfsform vorliegende Verordnungen zur Energieverbrauchskennzeichnung

können. Das Label für Kühlschränke der Klassen „A+++“ bis „C“ reicht bis zur Klasse „D“, während das für weniger effiziente Geräte bis „G“ reicht. Bei Fernsehern wird der Verordnung zufolge ein einheitliches Label von A bis G für alle Geräte in diesen Klassen gelten, während für Geräte der Klasse „A+“ die Skala bis „F“, für Geräte mit „A++“ bis „E“ und für Geräte der Klasse „A+++“ bis „D“ reicht. Auch die Verteilung der aktuell auf dem Markt befindlichen Geräte auf die Klassen wird von Produktgruppe zu Produktgruppe stark abweichen. Bei der neu eingeführten EVK für Fernseher etwa dürfte die Klasse „A“ tatsächlich vergleichsweise energieeffizienten Geräten vorbehalten sein, während bei (Kompressions-) Kühl- und Gefrierschränken Geräte mit einer niedrigeren Energieeffizienz als Klasse „A“ gar nicht mehr auf dem EU-Markt zugelassen sind.

Dieses für den Verbraucher doch eher verwirrende Bild ist der Kompromiss einer langen leidenschaftlichen Diskussion zwischen Befürwortern einer „oben offenen“ Skala und denen einer Beibehaltung der Klassen „A“ bis „G“ mit gelegentlicher Anpassung der Klassen an den technischen Fortschritt.

Veränderungen enthält die neue EVK-RL auch hinsichtlich der geforderten Kenntlichmachung der Energieeffizienz im Rahmen der Werbung. So ist beispielsweise bei Werbung für ein bestimmtes Modell bei der Information über den Energieverbrauch oder den Preis auf die Energieklasse des Produkts hinzuweisen.

Bis Juni 2011 muss die neue Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die für Hersteller, Händler und Verbraucher jedoch maßgeblichen produktgruppenspezifischen Vorgaben sind als Verordnungen ohne jeden weiteren Rechtsakt europaweit unmittelbar nach Inkrafttreten rechtswirksam. Über die bereits beschlossenen Verordnungen zu Fernsehern, Kühlgeräten, Waschmaschinen und Geschirrspülern hinaus ist mit der Veröffentlichung weiterer Verordnungen im Amtsblatt der Europäischen Union noch in 2011 zu rechnen.